Liebe GABAL Mitglieder,

die aktuellen Entwicklungen um den Coronavirus haben leider dazu geführt, dass sich derzeit einige Branchen in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden. Die Bundesregierung hat am 13.03.2020 ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um Unternehmen mit staatlichen Hilfen zu unterstützen. Dieses Paket ruht auf drei Säulen:

1. **Erleichterung der Kurzarbeit bei Ihren Angestellten:** Wenn nicht mehr genug Arbeit für alle Ihre Beschäftigten da ist, können Sie (um Entlassungen zu vermeiden) von nun an unter erleichterten Bedingungen Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Dies gilt bereits, wenn für 10% der Arbeitnehmer keine ausreichende Beschäftigung vorhanden ist. Betroffene Unternehmen können sich Lohnkosten und Sozialabgaben von der Bundesagentur für Arbeit bezahlen lassen. Der Antrag ist online auf der Internetseite bei der Bundesagentur für Arbeit zu stellen(<https://www.arbeitsagentur.de/>)

*Hinweis*

Selbständige und Freiberufler, die sich in Quarantäne befinden oder für die behördlich die Quarantäne angeordnet worden ist, und dann unter Verdienstausfällen zu leiden haben, können nach dem „Infektionsschutzgesetz“ einen Antrag auf Entschädigung stellen, dessen Höhe sich nach dem Jahreseinkommen des Vorjahres orientiert. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat auf ihrer Internetseite eine Übersicht zusammengestellt, welche Behörde für die Antragstellung zuständig ist: [www.kbv.de](http://www.kbv.de).

Aus meiner Sicht müssen die Hilfeleistungen für Einzelunternehmer und Solo-Selbständige weiter ausgebaut werden, da diese nicht wie Angestellte oder größere Unternehmen von den Erleichterungen des Kurzarbeitergeldes gestützt werden. Einige Interessenverbände haben bereits bei der Regierung eine Petition eingereicht.

1. **Steuerstundungen:** Ab sofort können Steuerstundungen bei den zuständigen Finanzämtern beantragt oder Vorauszahlungen herabgesetzt werden. Zudem verzichtet die Finanzverwaltung auf Säumniszuschlägen und Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31.12.2020. Aus meiner Sicht werden die Finanzämter auch auf eine Verzinsung verzichten, wie bereits von einigen Ländern gefordert. Derzeit läuft eine Abstimmung mit den einzelnen Bundesländern und dem BMF.
2. **Hilfspakete der KFW:** Die KFW-Bank und andere Landesförderinstitute sollen Unternehmen aller Größen unterstützen, wenn diese in eine prekäre wirtschaftliche Situation geraten. Kleinstunternehmer und Freiberufler sind ausdrücklich eingeschlossen. Hierbei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu gewährleisten. Der Antrag der KfW Förderung ist über Ihre Hausbank zu stellen. Weitere Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

Die Hotline der KfW für gewerbliche Kredite lautet: **0800 539 9001**

Die Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums: **030 / 18615 – 1515**

Marcus Sperlich

Steuerberater und GABAL Vorstand Finanzen

marcus.sperlich@gabal.de